

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 16 (1950)
Heft: 1-2

Artikel: Zur Reaktivierung des Luftschutzes
Autor: Münch, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363316>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel de la Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne — Organo ufficiale della Società svizzera degli Ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. Max Lüthi, Burgdorf. Druck, Administration und Annoncenregie: Buchdruckerei Vogt-Schild AG., Solothurn
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—. Postcheck-Konto Va 4 — Telephon Nr. 2 21 55

Januar / Februar 1950

Nr. 1 / 2

16. Jahrgang

Inhalt — Sommaire

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Zur Reaktivierung des Luftschutzes, Oberstbrigadier E. Münch · *Erfahrungen aus dem Kriege*: Kriegserfahrungen des japanischen Luftschutzes · *Die Luftwaffe*: Die Luftkriegführung · *Aus der Bundesversammlung*: Das Militärbudget vor der Bundesversammlung · *Aux Chambres fédérales* · *Les nouveaux principes directeurs pour les constructions* · *Mutationen* · *Schulen und Kurse* · *Zeitschriften* · *Kleine Mitteilungen* · *SLOG*.

Zur Reaktivierung des Luftschutzes

Von Oberstbrigadier E. Münch,
Chef der Abteilung für Luftschutz EMD

Die Redaktion der Fachzeitschrift «Protar» hat mich ersucht, eine Orientierung über den Stand der Reorganisation des Luftschutzes zu geben. Ich komme diesem Wunsche gerne nach, weil mir daran gelegen ist, dass ausser dem Eidg. Militärdepartement und den andern zuständigen Behörden in erster Linie auch die bisherigen bewährten Mitarbeiter in den Organisationen und im Volke über die im Gange befindlichen Arbeiten auf dem laufenden gehalten werden. Meine nachstehenden Darlegungen werden zwar nicht abschliessend sein können, weil vieles sich noch im Stadium der Entwicklung befindet; sie mögen aber immerhin dazu beitragen, in jedem einzelnen die Ueberzeugung zu stärken, dass *der Aufbau ernsthaft im Gange ist und in einer bestimmten Richtung vorangetrieben wird.*

*

Der nach dem Aktivdienst 1939 bis 1945 eingeschaltete «Marschhalt» auf dem Gebiete der Landesverteidigung dauerte beim Luftschutz länger als bei der Armee. Es beruht dies darauf, dass sich im zweiten Weltkrieg die Kampfführung derart verlagert hat, dass in Anbetracht der grossen Tragweite der neuen Entschlüsse *zunächst grundlegende Studien* vorgenommen werden mussten.

Nun hat *das Jahr 1949 eine Klärung gebracht*. Ich erinnere daran, dass sich der Nationalrat zu zwei Malen mit Fragen des Luftschutzes befasst hat. Das Ergebnis der ersten Debatte bestand darin, dass die Abteilung für Luftschutz in ihrer jetzigen Organisation dem Generalstabschef unterstellt bleibt, dem auch die Sicherung der Zusammenarbeit und Koordination mit dem Territorialdienst der Armee obliegt. Die zweite parlamentarische Intervention brachte die Bestätigung der Notwendigkeit, dass besonders auf dem Gebiete des baulichen Luftschutzes rechtzeitig möglichst umfassende Massnahmen vorbereitet werden müssen.

Seither habe ich, gestützt auf die bekannte Gesamtkonzeption des Generalstabschefs über die schweizerische Landesverteidigung, einen Bericht abgefasst, der die *Grundsätze für die Organisation* des Luftschutzes umschreibt. Dieses Memorandum bietet eine Grundlage für die weiteren Beratungen durch die massgebenden Oberbehörden. Im Zusammenhang mit den Verhandlungen der vom Bundesrat zur Ueberprüfung der gesamten Militärausgaben eingesetzten Spezialkommission werden dann die entsprechenden Entscheidungen zu erwarten sein.

Das *Tempo* und das *Fortschreiten* der Reorganisationsarbeiten im Luftschutz werden durch verschiedene Faktoren bedingt. Zunächst ist die Bevölkerung über die Kriegserfahrungen, die Wirkung der modernen Kriegsmittel, die Massnahmen anderer Staaten und über das Verhalten jedes Einzelnen gegenüber allfälligen neuen Kriegereignissen *derart aufzuklären, dass allgemein die Notwendigkeit zur Ergreifung neuer Massnahmen eingesehen und unterstützt wird*. Sodann muss auf die bestehenden Rechtsverhältnisse sowie die Pflichten und Befugnisse der Einzelpersonen, Gemeinschaftsorganisationen, Gemeinden, Kantone und des Bundes abgestellt werden. Und schliesslich sind Finanzierungsprobleme von gesamtwirtschaftlichem Ausmasse, die für alle Beteiligten schwer ins Gewicht fallen, zu lösen.

Wie der Vorsteher des Eidg. Militärdepartementes es den eidgenössischen Räten in Aussicht gestellt hat, ist die Regelung der gesamten Materie des Luftschutzes in einer Gesamtvorlage (zum Beispiel unter der Bezeichnung Gesetz über die Zivilverteidigung) in Vorbereitung. Dies wird ermöglichen, einen umfassenden Ueberblick über alle Probleme, die sich dabei stellen, zu gewinnen und sich über die entsprechenden Konsequenzen für die Verteilung der Aufgaben und Kosten schlüssig zu werden. Dieser *Gesetzesentwurf* wird jetzt ausgearbeitet und voraussicht-

lich noch im Laufe dieses Jahres höhern Orts vorgelegt. Mein eingangs erwähnter Bericht enthält bereits eine Skizze dazu.

*

Parallel dazu setzt die Abteilung für Luftschutz ihre Tätigkeit auf den bestehenden Rechtsgrundlagen fort.

Bei den allgemeinen Massnahmen ist zu erwähnen, dass im Vorjahr ein erster Kurs für die Ausbildung von kantonalen Instruktoressen für *Hauswehren* durchgeführt wurde. Diesem wird im laufenden Jahre ein Ergänzungskurs folgen. Weitere Kurse sind für die Ausbildung von Bezirksinstruktoren der Hauswehren vorgesehen. Im *Alarmwesen* ist die stufenweise Wiederherstellung der Bereitschaft der Anlagen und technischen Einrichtungen im Gange. Zur Abklärung der Fragen des *Betriebsluftschutzes* für Industrien, Verwaltungen und Zivilkrankenanstalten sind kurz vor dem Abschluss des letzten Jahres die hierfür bestimmten Fachkommissionen einberufen worden. Dabei wurden die entsprechenden Vorentwürfe eingehend besprochen und es zeigte sich, dass einige grundsätzliche Probleme noch nicht spruchreif sind. Die Studien werden nun in Zusammenarbeit mit dem Territorialdienst weiter gefördert; in erster Linie soll dann mit der Ausbildung von kantonalen Instruktoressen begonnen werden.

Besondere Aufmerksamkeit wird dem *baulichen Luftschutz* zugewendet, weil dieser möglichst umfassend und auf lange Sicht geplant werden muss, um rechtzeitig wirksame Ergebnisse zu erzielen. Gestützt auf die Beratungen einer besonderen Fachkommission gab die Abteilung im Februar 1949 *Richtlinien* für den baulichen Luftschutz heraus, die zugleich eine *Aufklärung der Bevölkerung, auch über die Atombombe*, darstellen. Am 2. September 1949 fasste der Bundesrat einen Beschluss, wonach der Abbruch von noch bestehenden Schutzzräumen inskünftig untersagt, sowie in bundeseigenen und vom Bunde subventionierten Neu- und Umbauten die Pflicht zur gleichzeitigen Errichtung von Schutzzräumen mit Fluchtwegen statuiert wurde. Gleichzeitig bereitete die Abteilung den Entwurf zu einem Bundesbeschluss über das Obligatorium von Schutzzräumen in allen Neubauten vor. Dieser konnte bereits in der Eidg. Luftschutzkommission und mit Vertretern der interessierten Verbände durchberaten werden. Er ist dem Eidg. Militärdepartement vorgelegt worden und erhält nun nach dem negativen Ergebnis der eidgenössischen Volksabstimmung über die Wohnbausubvention noch erhöhte Bedeutung.

Für die Luftschutztruppe konnten die *Rekrutierung, das Schulmaterial und die Ausbildung* verbessert werden. Durch einen Bundesratsbeschluss wurden die Ausbildungszeiten der Rekruten und Offiziersaspiranten ab 1950 verlängert. Ferner wurden neue Ausbildungsprogramme und Arbeitsplätze ausgearbeitet. Schwierigkeiten bereiten noch die Fragen der benötigten Waffenplätze sowie der Anstellung und Ausbildung einer genügenden Anzahl von Instruktoressen. Im Zusammenhang mit der Reorganisation des Heeres sowie der von der Generalstabsabteilung vorbereiteten Abänderung der Truppenordnung reichte die Abteilung für Luftschutz, mit Unterstützung durch die Eidg. Luftschutzkommission, den Entwurf zur *Organisation der neuen Luftschutztruppe in der Armee* ein. Dieser basiert bekanntlich auf einem Bestand von zirka 30 000 Voll-

diensttauglichen. Die Landesverteidigungskommission hatte sich bereits früher für diese Lösung ausgesprochen und sich anlässlich des Besuches einer Luftschutz-Unteroffiziersschule über die zu stellenden Anforderungen orientiert. Gleichzeitig wurde eine erste Kredittranche für die Beschaffung der dringend benötigten Ausrüstung (Feuerwehr- und Pioniermaterial) verlangt. Davon ist weitgehend auch das Problem der Wiederholungskurse abhängig.

Das *Schultableau* verzeichnet für das Jahr 1950 die Durchführung von zwei Rekrutenschulen in Andermatt, einer Unteroffiziersschule in Zug sowie einer Offiziersschule und eines Zentralkurses in Aarau. Ferner kann in vier Fourierschulen der Armee, in Thun, wiederum eine Anzahl Fourieranwärter der Luftschutztruppe ausgebildet werden. Dagegen finden im laufenden Jahre keine Umschulungskurse, keine Vorbereitungskurse für Kommandanten und Instruktoressen der Umschulungskurse und keine Ausrüstungsinspektionen für die Angehörigen des Luftschutzes statt. Die mit der vorgeschlagenen Schaffung einer Luftschutztruppe in der Armee vorgesehene *neue Gliederung der Luftschutzeinheiten* wird in den Schulen und Kursen des laufenden Jahres bereits versuchsweise zur Anwendung gelangen. Damit soll die Sammlung von Erfahrungen ermöglicht werden, um festzustellen, ob sich diese Massnahmen zur Einführung eignen. Entsprechend der beabsichtigten Neugliederung der Luftschutzkompanie in eine Kommandogruppe sowie je zwei Feuerwehr- und Rettungszüge, werden die Rekruten nur im Feuerwehr-, Rettungs-, Pionier- und Uebermittlungsdienst ausgebildet. Alle werden jedoch auch, wie Samariter, über die erste Sanitätshilfe instruiert, so dass sie ungefähr die gleichen Kenntnisse wie die bisherigen Sanitätssoldaten des Luftschutzes erhalten. Die taktischen Grundlagen werden neu bearbeitet und demnächst in provisorischen Weisungen zusammengefasst.

Um einen Begriff von der Grössenordnung der *Gesamtkosten für die Reorganisation des Luftschutzes* zu geben, sei erwähnt, dass sich diese — nach den Vorschlägen der Abteilung — bei einem Zehnjahresplan für den Bund allein auf jährlich 40 Millionen Franken in den ersten 5, und je 20 Millionen Franken in den zweiten 5 Jahren belaufen würden. Damit soll gleichsam die noch nicht bestückte Abwehrfront der Bevölkerung aufgebaut werden, was höchstens 10 %, bzw. 5 % der gesamten Militärausgaben erfordern würde. Trotzdem handelt es sich, wenn man diese Aufwendungen mit den *Finanzschwierigkeiten* des Bundes und besonders des Militärdepartementes in Zusammenhang bringt, um Summen, die nicht leicht erreichbar sein werden. Man denke dabei nur an die Widerstände, die schon der Errichtung von Schutzzräumen in vom Bunde subventionierten Bauten von parlamentarischer Seite erwachsen. Da schon das Militärbudget als solches zunehmender Opposition begegnet, ist es begreiflich, dass man sich über die *dauernd erstehenden neuen Lasten* und die Opferbereitschaft der Steuerzahler genügend Rechenschaft ablegen muss, bevor an die Verwirklichung derart weitreichender Programme gedacht werden kann. Aus den gleichen Gründen fällt es bekanntlich auch den bereits bestehenden Truppengattungen der Armee schwer, die nötigen neuen Waffen zu erhalten.

Wie aus diesen Ausführungen hervorgeht, *benötigt die Reorganisation des Luftschutzes wesentlich mehr Zeit* als leichtthin angenommen werden könnte. Namentlich die grundsätzlichen Probleme bedürfen noch der weiteren Abklärung, bzw. Vorentscheide bei den massgebenden Oberbehörden. Für das Jahr 1950 gilt es daher zunächst, das Vorhandene zu erhalten, die zugewiesenen Aufgaben pflichtbewusst zu erfüllen und mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken.

Angesichts der Vorbereitung einer Gesamtgesetzgebung auf dem Gebiete des Luftschutzes kommt der *Aufklärung der Bevölkerung*, wie sie schon im grundlegenden Bundesbeschluss von 1934 vorgesehen ist, wieder *vermehrte Bedeutung* zu. Das Volk muss über die Entwicklung auf dem laufenden gehalten werden, um rechtzeitig eine genügende geistige Bereitschaft zur Mitwirkung an den kommenden Massnahmen herbeizuführen. Diesem Ziele der Erhaltung und Pflege des Luftschutzgedankens, bzw. des Bevölkerungsschutzes im Kriege, dient auch jede

amtliche Bekanntmachung von Teilmassnahmen durch die ausführenden Behörden.

Ausserdem ist die neuerliche Herausgabe einer allgemeinen *Orientierungsschrift* zuhanden der Bevölkerung vorgesehen, wofür jedoch noch der geeignete Zeitpunkt abgewartet werden muss. Unser Aufklärungsdienst wird der Tages- und Fachpresse weiterhin zur Verfügung stehen. Im übrigen würden wir es begrüßen, wenn sich der ehemalige, nach dem zweiten Weltkriege liquidierte *Eidg. Luftschutzverband*, der gegenwärtig nur in der welschen Schweiz noch eine gewisse Tätigkeit entfaltet, mit allen seinen kantonalen Sektionen wieder reaktivieren könnte; durch dieses bewährte Bindeglied könnten der Aufklärung wertvolle Dienste geleistet werden.

Dem *gemeinsamen behördlichen und privaten Zusammenwirken* für die überaus wichtige Sache des Luftschutzes eröffnet sich also inskünftig wieder ein weites Gebiet, das der Initiative jedes einzelnen Interessierten einen weiten Spielraum einräumt.

Erfahrungen aus dem Kriege

Kriegserfahrungen des japanischen Luftschutzes

Von Major W. Baumgartner, Bern

I.

Mit Ueberraschung haben wir vom strategischen Ziel der amerikanischen Kriegsführung im Pazifik Kenntnis genommen: Die japanische Staatsführung möglichst rasch von der Unabwendbarkeit der Niederlage zu überzeugen und dadurch eine frühzeitige bedingungslose Kapitulation ohne Kampf bis zum bitteren Ende zu erwirken. Man hatte hierzulande den Widerstandswillen dieses Staates eher mit dem Fanatismus des mutigen japanischen Kämpfers gleichgestellt, der einzeln im letzten Schützenloch überwältigt werden müsste. Das Schicksal Japans lag jedoch in der Hand weniger Staatsmänner; und das oligarchische System, das durch Tradition getragen und mit einer straffen Polizeikontrolle gestützt wurde, erlaubte ein Regieren ohne Rücksichtnahme auf die Meinungen und Empfindungen des Volkes. Der Widerstandswille wurde nicht nur vom militärischen und wirtschaftlichen Kriegspotential getragen, sondern ebenfalls von politischen und andern Faktoren beeinflusst. Das Verantwortungsbewusstsein der Staatsführer war besonders feinfühlig und ausgesprochen. Die persönliche Ehre stand höher als der Tod. Kaiser und Vaterland waren heilig, ihnen wurden tiefste Empfindungen und Ehrfurcht entgegengebracht. Die Staatsführung erwies sich gegen die militärischen Schläge fern im Ozean als stark verwundbar. Am empfindlichsten reagierte sie aber auf die amerikanische Luftüberlegenheit und die Bombardierungen des Mutterlandes.

Japan hat den Kampf tatsächlich aufgegeben, als es allein auf den heimatlichen Inseln noch über eine kampf-erprobte, voll ausgerüstete Armee von 2,5 Millionen Mann und mehrere tausend Flugzeuge verfügte und lange bevor eine alliierte Invasion hätte erfolgen können. Die Blockade, der Verlust weit abliegender Stützpunkte und der zehnte Teil der Bombenlast, die auf Deutschland fiel, genügten. Der Verlust von Saipan und die ersten Bombardierungen der heimatlichen Inseln brachten das Kabinett Tojo zu Fall. Koiso, sein Nachfolger, musste gehen, als die grossen Flächenangriffe im März 1945 begannen. Baron Zuzuki, Premier ab anfangs April, erhielt den bestimmten kaiserlichen Auftrag, «auf diplomatischem Wege und mit andern Mitteln jede Anstrengung zu unternehmen, den Krieg so rasch als möglich zu beenden». Die Friedensverhandlungen zogen sich in die Länge, da man einen ehrenvolleren Frieden als die bedingungslose Kapitulation wollte. Die Kriegserklärung Russlands und die beiden Atombomben führten nicht zum Zusammenbruch; sie beschleunigten aber den Entschluss, die Kapitulation bedingungslos anzunehmen. Für den Stichtescheid des Kaisers im obersten Kriegsrat (9/10. August 1945) war die Ueberlegung ausschlaggebend, dass Japan gegen Luftangriffe besonders verwundbar sei und das Weiterführen des Krieges die Vernichtung seines Volkes bedeuten würde. Die Feststellung der Amerikaner¹⁾,

¹⁾ «Japans Struggle to End the War», USSBS, War Department USA.